



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB 7) 86.36

Datum: 08. JUNI 2021

Beschlusskontrolle zu V2236/13 (Sitzungsnummer SR/057/2013)
Hochwasserschutz Laubegast am alten Elbarm - Umsetzung Maßnahme M30 (HWSK)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat nimmt die Planungsergebnisse für den Hochwasserschutz der Siedlungsbereiche zwischen Tauernstraße und Marburger Straße in Laubegast vor Hochwasserereignissen mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren (Maßnahme M30) gemäß Anlage 1 zur Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin die für die bauliche Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Genehmigungen einzuholen und im Anschluss die Hochwasserschutzanlage zu errichten. Die hierfür erforderlichen Mittel gemäß Anlage 2 zur Vorlage sind im Doppelhaushalt 2015/2016 im Rahmen des Geschäftsbereichsbudgets einzuordnen.“

Im 1. Quartal 2021 wurden Detailfragen zu den von der Landeshauptstadt Dresden eingereichten Planfeststellungsunterlagen abschließend geklärt. Die Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses wird von der Landesdirektion Sachsen für das Ende des 2. Quartals 2021 angekündigt, so dass mit einer Auslegung der Planfeststellungsunterlagen in der Kommune im 3. Quartal 2021 zu rechnen ist. Die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen, welche auch die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beinhaltet, erfolgte zum Jahresende 2020.

Der Fördermittelantrag zum Vorhaben wurde im Januar 2021 bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht. Eigenmittel zur Umsetzung der Maßnahme sind entsprechend im Haushalt 2020/2021 berücksichtigt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist einzuschätzen, dass sich der Baubeginn in den Herbst 2022 verschieben wird.

3. „Die von Hochwasser betroffenen Siedlungsbereiche entlang des alten Elbarms, Berchtesgadener Straße bis Tauernstraße sowie Marburger Straße (Baumarkt) bis Lockwitzbachweg, sind im Plan Hochwasservorsorge Dresden als Gebiet zu kennzeichnen, für das Schutzgrade kleiner HQ100 (Elbe) bestehen und für das keine baulich-technischen Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Verbesserung der bestehenden Schutzgrade vorgesehen sind.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt. Im Themenstadtplan (unter Umwelt/Hochwasser/Defizitgebiete, Umweltatlaskarte 4.36) sind auch die Siedlungsbereiche dargestellt, für die laut Beschluss V2236/13 vom 11./12. Juli 2013 langfristig keine Verbesserung des bestehenden Schutzgrades erreicht werden kann oder die unterhalb des angestrebten Schutzgrades von HQ100 verbleiben werden.

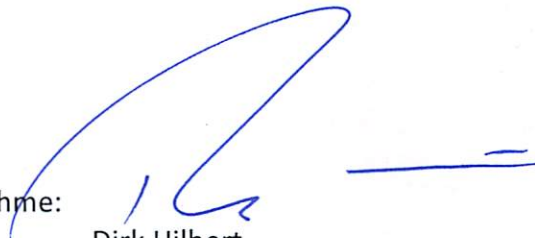
nächste Beschlusskontrolle: 31. Mai 2022

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister